

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Orascom Development Holding AG

Einberufung zur 14. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 10. Mai 2022, 14.00 MEZ

Radisson Blu Hotel Reussen, Bärengasse 1, 6490 Andermatt, Schweiz

Im Sinne einer Vorsichtsmassnahme wird aufgrund der pandemiebedingten Situation die ordentliche Generalversammlung gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus **ohne physische Teilnahme der Aktionäre** abgehalten. Alle Aktionäre können dem **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zur Ausübung ihrer Stimmrechte erteilen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

2 Verwendung des Jahresergebnisses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das Ergebnis der Orascom Development Holding AG für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt zu verwenden:

Bilanzverlust per 1. Januar 2021	CHF	(2'497'654'442)
Verlust für das Geschäftsjahr 2021	CHF	(12'714'068)
Neubewertung eigener Aktien	CHF	439'596
Bilanzverlust gesamt per 31. Dezember 2021	CHF	(2'509'928'914)
Zuweisung:		
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	(2'509'928'914)

Erläuterungen

Der statutarische Abschluss der Orascom Development Holding AG weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Verlust von CHF 12'714'068 aus. Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust zum Verlustvortrag aus dem Vorjahr hinzuzurechnen, wodurch sich der Bilanzverlust auf CHF 2'509'928'914 erhöht, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 auf konsultativer Basis zuzustimmen.

4 Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

5 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von CHF 1'000'000 für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit Art. 22 der Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung. Die Reduktion der maximalen Gesamtvergütung widerspiegelt die geringere Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder.

Die den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung tatsächlich ausgerichteten Beträge werden in den Vergütungsberichten für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 offengelegt.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 7'000'000 für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen

Die beantragte maximale Gesamtvergütung umfasst sowohl die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch die maximal mögliche variable Vergütung.

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung tatsächlich ausgerichteten Beträge werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 offengelegt.

6 Wahlen

Wie am 15. Dezember 2021 mitgeteilt, tritt Samih O. Sawiris von seinem Amt als Verwaltungsratspräsident zurück und stellt sich an der Generalversammlung 2022 nicht zur Wiederwahl. Ausserdem haben Carolina Müller-Möhl, Barbara Heller und Jürg Weber entschieden, sich an der Generalversammlung 2022 nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der übrigen bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates. Als Nachfolger von Samih O. Sawiris beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Naguib S. Sawiris als neuen Präsidenten des Verwaltungsrates.

6.1 Wiederwahl bestehender Mitglieder des Verwaltungsrates

6.1.1 Wiederwahl von Franz Egle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Egle als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.1.2 Wiederwahl von Jürgen Fischer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.1.3 Wiederwahl von Naguib S. Sawiris

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naguib S. Sawiris als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.1.4 Wiederwahl von Eskandar Tooma

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eskandar Tooma als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.1.5 Wiederwahl von Amine Omar Tazi-Riffi

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Amine Omar Tazi-Riffi als Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Maria Rioumine als neues Mitglied des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterungen

Maria Rioumine (britische Staatsangehörige, wohnhaft in den Vereinigten Staaten) ist CEO und Mitbegründerin von Agora Systems, einem Softwareunternehmen mit Sitz in San Francisco, Vereinigte Staaten, das die Beschaffung von Baumaterialien modernisiert und bisher 45 Mio. USD Finanzmittel von Investoren wie Tiger Global und Tishman Speyer erhalten hat. Ausserdem war sie Mitbegründerin von Real Capital Innovation, einem Finanztechnologieunternehmen, das Finanzprognoselösungen für institutionelle Anleger anbietet und im Dezember 2020 von Addepar übernommen wurde. Zuvor war sie Stabschefin von Joe Lonsdale, dem Mitbegründer von Palantir, und unterstützte ihn beim Aufbau von 8VC, einem Risikokapitalfonds mit einem Vermögen von über 3,5 Mrd. US-Dollar. Zuvor war Rioumine im Investmentbanking bei Goldman Sachs tätig und konzentrierte sich auf die Bereiche Immobilien, Gesundheitswesen und Konsumgüter.

Maria Rioumine hat einen MA in Philosophie, Politik und Wirtschaft der Universität Oxford, wo sie auch Präsidentin der Oxford Union war.

6.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Naguib S. Sawiris als Präsidenten des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.4 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6.4.1 Wiederwahl von Naguib S. Sawiris

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naguib S. Sawiris als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.4.2 Wiederwahl von Jürgen Fischer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.4.3 Wiederwahl von Eskandar Tooma

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eskandar Tooma als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.5 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin und Notarin von Zeiningen und Erstfeld, in Flüelen, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterung

Dr. Hansheiri Inderkum hat entschieden, sich an der Generalversammlung 2022 als unabhängigen Stimmvertreter nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Barbara Merz Wipfli als Nachfolgerin von Dr. Inderkum. Frau Barbara Merz Wipfli absolvierte ihre Ausbildung an der Universität Bern und erlangte ihre Zulassung als Rechtsanwältin und Notarin im Jahr 1982 im Kanton Uri. Während 16 Jahren arbeitete sie in einer internationalen Treuhand- und Revisionsgesellschaft in Zürich und Zug. Danach war Frau Merz Wipfli für 20 Jahre Mitinhaberin der Kanzlei Muheim & Merz mit Sitz in Zug und Altdorf. Seit 2020 arbeitet sie als unabhängige Konsultantin und bekleidet diverse Verwaltungsratsmandate. Frau Merz Wipfli war ausserdem während 12 Jahren bis 2006 als nebenamtliche Richterin bei der Eidgenössischen Steuerrekurskommission in Lausanne tätig.

6.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

7 Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital um weitere zwei Jahre bis zum 10. Mai 2024 zu verlängern und den Betrag von CHF 65'000'000 auf CHF 100'000'000 zu erhöhen, entsprechend 20'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00.

Der Verwaltungsrat schlägt daher folgende Änderungen des Artikels 4a der Statuten vor:

"Artikel 4a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. Mai 2024 um maximal CHF 100'000'000 durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Verwaltungsrat setzt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabepreis, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Konsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese Rechte und/oder Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre ganz oder teilweise zu beschränken oder zu entziehen und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen:

- a) bei der Ausgabe von Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern, zur Erweiterung des Aktionärskreises oder im Zusammenhang mit der Kotierung von Aktien an inländischen oder an ausländischen Börsen;

- b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder für die Finanzierung und/oder Refinanzierung solcher Transaktionen; oder
- c) im Fall nationaler oder internationaler Platzierung von Aktien zu Marktkonditionen zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten."

Erläuterung

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft läuft am 20. Mai 2022 aus. Der Verwaltungsrat schlägt die Verlängerung um zwei weitere Jahre und die Erhöhung des genehmigten Kapitals vor, um die Flexibilität der Gesellschaft zu wahren, falls notwendig Kapitalerhöhungen durchzuführen.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, der Revisionsbericht sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und finden sich ausserdem auf www.orascomdh.com (unter dem Link "Investor Relations/Financial Info/2021").

Wahrnehmung der Stimmrechte / Verordnung des Bundesrats

Im Sinne einer Vorsichtsmassnahme wird aufgrund der pandemiebedingten Situation die ordentliche Generalversammlung gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ohne physische Teilnahme der Aktionäre abgehalten. Alle Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zur Ausübung ihrer Stimmrechte gemäss den nachfolgenden Instruktionen erteilen.

Schriftliche oder elektronische Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde Herr Hansheiri Inderkum, Rechtsanwalt, Altdorf, gewählt. Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt instruieren:

- a) Aktionäre können das Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und bis spätestens am 6. Mai 2022 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Orascom Development Holding AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Fax: +41 62 205 77 91, E-Mail: generalversammlung@computershare.ch, senden.
- b) Aktionäre können via Sherpany elektronische Anweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die Login-Daten für die Sherpany-Plattform werden den Aktionären per Post zugestellt. Aktionäre, welche bereits bei Sherpany registriert sind, werden elektronisch informiert. Elektronische Anweisungen können bis am 8. Mai 2022, 23.59 Uhr MEZ geändert werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, welche am 2. Mai 2022, um 17.00 Uhr MEZ im Aktienregister eingetragen sind. Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung geschlossen.

Altdorf, 19. April 2022

Im Namen des Verwaltungsrates



Samih O. Sawiris, Präsident